

Kartengrundlage: Zuteilungskarte des Flurbereinigungsverfahrens und Automatisierte Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland
 Gemeinde : Bawinkel
 Gemarkung : Bawinkel
 Flur : 26 (Flurbereinigung Bawinkel)
 Flur : 3
 Maßstab : 1:1000

Die Verwertung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§ 5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12. Dez. 2002) - Nds. GVBl 2003 S. 6 -

Die Planunterlage entspricht weitlich der Grenze des Flurbereinigungsverfahrens dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und östlich der Grenze des Flurbereinigungsverfahrens dem Inhalt der Zuteilungskarte des noch nicht rechtskräftigen Flurbereinigungsverfahrens „Bawinkel“. Sie weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.05.2008). Die Planunterlage ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den Behörde für GLL Meppen
 Katasteramt Lingen (LS)

Vermerk: Bei geometrischen Bezügen zu nicht abgemerkten Grenzen (in den Knickpunkten und Grenzschnitten fehlt das Kreissymbol) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.

Zeichenerklärung:

- = Mittelpunkt des Baumstammes
- = Durchmesser 0,3 m
- = Grenze des Flurbereinigungsverfahrens

GEMEINDE BAWINKEL
 Bebauungsplan Nr. 28
 "Erweiterung des Gewerbegebietes Oorstraße"

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Bawinkel diesen Bebauungsplan Nr. 28 "Erweiterung des Gewerbegebietes Oorstraße", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bawinkel, den
 DER BÜRGERMEISTER

Textliche Festsetzungen: gemäß § 9 (1) BauGB

- Höhe baulicher Anlagen gem. § 18 BauNVO:
 Die Gebäudehöhe bemisst sich von der Oberkante der angrenzenden Erschließungsstraße bis obere Kante des Gebäudes. Die max. zulässige Gebäudehöhe beträgt 15 m.
 Ausnahmsweise sind für einzelne funktionsbedingte, untergeordnete Bauteile wie Fahrstuhlschächte, Klimaanlage, Antennen und sonstige technische Anlagen gem. § 31 Abs. 1 BauGB Überschreitungen von bis zu 10 m zulässig.
- Ausschluss von ausnahmsweise zulässigen Nutzungen
 Vergnügungsstätten gem. § 8 Abs. 3 Pkt. 3 BauNVO sind auch ausnahmsweise nicht zulässig.
- Die Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu verlegen.
- Grünordnerische Festsetzungen:
 Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen, zu versehen (siehe Umweltbericht).
- Festsetzungen zum Lärmschutz
 Gewerbelärmkontingentierung
 Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die nachfolgenden angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) überschreiten:
 GE: LEK= 65 dB(A) / 50 dB(A) pro m² tags / nachts
 Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5

Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) i. V. m. der Baunutzungsverordnung.

- Art der baulichen Nutzung
- GE Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
- II Zahl der Vollgeschosse
 0,8 Grundflächenzahl
 (1,6) Geschossflächenzahl
 H Höhe baulicher Anlagen
- Bauweise, Baugrenze
- Baugrenze
- Verkehrfläche
- Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bawinkel, den
 DER BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stetler GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, den
 PLANVERFASSER

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bawinkel, den
 DER BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Bawinkel, den
 DER BÜRGERMEISTER

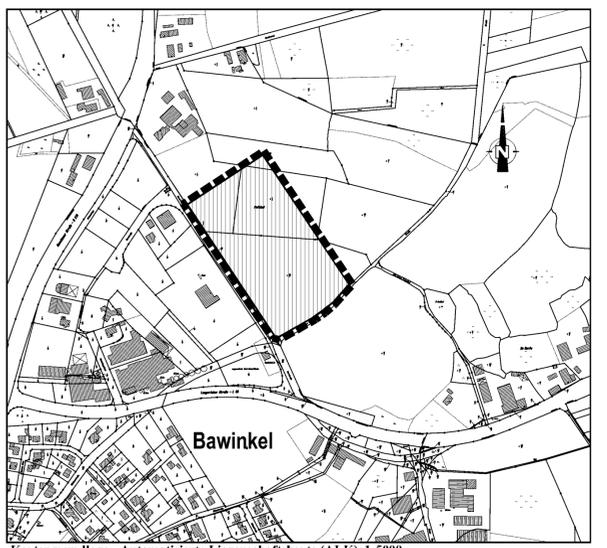
Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
 Dieser Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Bawinkel, den
 DER BÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bawinkel, den
 DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE BAWINKEL
 Samtgemeinde Lengerich
BEBAUUNGSPLAN Nr. 28
 "Erweiterung des Gewerbegebietes Oorstraße"



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:5000
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Behörde für GLL Meppen, Katasteramt Lingen
 Stand vom 29.05.08
 Gemarkung Bawinkel, Flur 3,26
 Antragsbuch: L4-109/08

Maßstab 1:1.000